



Resolution 2483 (2019)

**verabschiedet auf der 8586. Sitzung des Sicherheitsrats
am 25. Juli 2019**

Der Sicherheitsrat,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 16. April über seine Guten Dienste (S/2019/322) und seines Berichts vom 10. Juli über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern (S/2019/562), *ferner unter Begrüßung* der und *mit dem Ausdruck* seiner vollen Unterstützung für die Bereitschaft des Generalsekretärs, den beiden Seiten seine Guten Dienste auch weiterhin zur Verfügung zu stellen, sollten sie gemeinsam beschließen, die Verhandlungen mit dem nötigen politischen Willen wiederaufzunehmen,

unterstreichend, dass die Verantwortung für die Herbeiführung einer Lösung in erster Linie bei den Zyperinnen und Zypern selbst liegt, und *bekräftigend*, dass den Vereinten Nationen die Hauptrolle dabei zukommt, den Parteien bei der dringlichen Herbeiführung einer umfassenden und dauerhaften Regelung in Bezug auf den Zypern-Konflikt und die Teilung der Insel behilflich zu sein,

unter Kenntnisnahme der Fortschritte, die bis einschließlich zur Zypern-Konferenz im Juni 2017 im Hinblick auf eine umfassende Regelung erzielt wurden, einschließlich der in der Gemeinsamen Erklärung der Führer vom 2. April 2017 abgegebenen Zusagen auf der Grundlage der am 11. Februar 2014 angenommenen Gemeinsamen Erklärung, und *unter Hinweis* auf die sechs Punkte des vom Generalsekretär am 30. Juni 2017 vorgelegten Rahmenplans mit dem Ziel der Überwindung der verbleibenden Diskrepanzen,

mit der nachdrücklichen Aufforderung an beide Seiten, erneute Anstrengungen zur Herbeiführung einer dauerhaften, umfassenden und gerechten Regelung zu unternehmen, die auf einer beide Volksgruppen einschließenden, bizonalen Föderation und auf politischer Gleichberechtigung beruht, wie in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats dargelegt, insbesondere in Ziffer 4 seiner Resolution 716 (1991), und *betonend*, dass der Status quo nicht fortbestehen kann,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die zunehmenden Spannungen im östlichen Mittelmeer aufgrund der Kohlenwasserstoffexploration, *überzeugt*, dass eine umfassende und dauerhafte Regelung viele wichtige Vorteile, einschließlich wirtschaftlicher Vorteile, für alle Zyperinnen und Zypern hätte, und die Forderung des Generalsekretärs nach ernsthaften Anstrengungen zur Verhinderung einer weiteren Eskalation und zum Abbau der Spannungen *wiederholend*,



unter Hinweis auf seine Resolution 1325 (2000) und damit zusammenhängende Resolutionen, *aner kennend*, dass die aktive und sinnvolle Teilhabe und Führungsverantwortung von Frauen für die Friedenskonsolidierung in Zypern unverzichtbar ist und zur Tragfähigkeit jeder künftigen Regelung beitragen wird, *unter Begrüßung* der Anstrengungen, auf beiden Seiten ein breiteres Spektrum von Akteurinnen einzubinden, und dem Ergebnis der in seiner Resolution 2453 (2019) erbetenen geschlechtersensiblen Abschätzung der sozioökonomischen Auswirkungen *mit Interesse entgegensehend*,

betonend, wie wichtig vertrauensbildende Maßnahmen und deren rasche Durchführung sind, und die beiden Seiten *nachdrücklich auffordernd*, stärkere Anstrengungen zu unternehmen, Kontakte zwischen den Volksgruppen, Aussöhnung und das aktive Engagement der Zivilgesellschaft, insbesondere der Frauen und der Jugend, zu fördern,

feststellend, dass die Regierung Zyperns zugestimmt hat, dass es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) über den 31. Juli 2019 hinaus in Zypern zu belassen,

unter Begrüßung der bisherigen Maßnahmen zur Stärkung der Verbindungs- und Kontaktarbeit der Mission, *in Anbetracht* der Wichtigkeit einer Übergangsplanung in Bezug auf die Regelung und *betonend*, dass alle Friedenssicherungseinsätze, einschließlich der UNFICYP, regelmäßig überprüft werden müssen, um ihre Effizienz und Wirksamkeit zu gewährleisten,

sich dem Dank des Generalsekretärs an die Regierung Zyperns und die Regierung Griechenlands für ihre freiwilligen Beiträge zur Finanzierung der UNFICYP *anschließend* und *mit dem Ausdruck seiner Anerkennung* für die Mitgliedstaaten, die Personal für die UNFICYP stellen,

mit Dank Kenntnis nehmend von den Anstrengungen des Generalsekretärs, seiner Sonderbeauftragten Elizabeth Spehar und der hochrangigen Bediensteten der Vereinten Nationen Jane Holl Lute,

1. *bekundet sein Bedauern* darüber, dass seit dem Abschluss der Zypern-Konferenz 2017 keine Fortschritte hinsichtlich einer Regelung erzielt wurden, und *legt* beiden Seiten und allen Beteiligten *eindrücklich nahe*, ihren politischen Willen und ihr Bekenntnis zu einer Regelung unter der Ägide der Vereinten Nationen zu erneuern, unter anderem indem sie aktiv und mit Dringlichkeit mit der hochrangigen Bediensteten der Vereinten Nationen Jane Holl Lute zusammenarbeiten, um einen Referenzrahmen für ergebnisorientierte Verhandlungen zu vereinbaren, die so rasch wie möglich zu einer Regelung führen;

2. *fordert* den Abbau der Spannungen im östlichen Mittelmeer und *fordert* die Führer der beiden zyprischen Volksgruppen und alle beteiligten Parteien *auf*, Handlungen und Äußerungen zu unterlassen, die die Erfolgchancen beeinträchtigen könnten;

3. *bekräftigt* alle seine einschlägigen Resolutionen über Zypern, insbesondere die Resolution 1251 (1999);

4. *verweist* auf seine Resolution 2453 (2019) und *fordert* die beiden Führer *auf*,

a) rasch und aktiv weitere Maßnahmen zur Erreichung von Konvergenzen in den Kernfragen zu fördern;

b) alle Fachausschüsse zu ermächtigen, ihnen Vorschläge dahingehend zur Prüfung vorzulegen, wie Kontakte zwischen den Volksgruppen erweitert und das tägliche Leben aller Zyprerinnen und Zyprer verbessert werden können;

c) als Beitrag zur Vertrauensbildung zwischen den Volksgruppen die Friedenserziehung auf der ganzen Insel zu fördern, unter anderem indem sie den Fachausschuss für

Bildung verstärkt ermächtigen, die in seinem gemeinsamen Bericht von 2017 enthaltenen Empfehlungen umzusetzen und die Frage der Hindernisse für den Frieden in den Schulmaterialien, auch den Lehrbüchern, zu behandeln;

d) die öffentliche Atmosphäre für die Verhandlungen zur Herbeiführung einer Regelung zu verbessern, namentlich indem sie in öffentlichen Aussagen über Konvergenzen und den Weg voran die Volksgruppen auf eine Regelung vorbereiten und konstruktivere und stärker aufeinander abgestimmte Botschaften vermitteln und Handlungen und Äußerungen unterlassen, die den Prozess belasten oder seinen Erfolg erschweren könnten;

e) die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Friedensbemühungen verstärkt zu unterstützen und zu gewährleisten, dass ihr eine sinnvolle Rolle zukommt, insbesondere indem sie die Mitwirkung von Frauenorganisationen und jungen Menschen an dem Prozess stärken, unter anderem indem sie den Fachausschuss für Geschlechtergleichstellung dazu ermächtigen, zusammenzutreten und einen Aktionsplan zur Förderung der Beteiligung von Frauen an den Friedensgesprächen zu erarbeiten, und indem sie zivilgesellschaftliche Organisationen direkt dabei unterstützen und dazu ermutigen, den Kontakt und die Vertrauensbildung zwischen den Volksgruppen zu verbessern;

5. *fordert* die beiden Seiten und die maßgeblichen beteiligten Parteien *auf*, mit der als Moderations- und Verbindungsstelle fungierenden UNFICYP verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, um einen Mechanismus für direkte Kontakte auf militärischer Ebene einzurichten, und auch weiterhin Möglichkeiten der Einrichtung von Mechanismen und erforderlichenfalls der Verbesserung bestehender Initiativen zu erkunden, um effektiv Spannungen abzubauen, in strafrechtlichen Angelegenheiten verstärkt gemeinsam vorzugehen und inselweite Angelegenheiten zu regeln, die alle Zyperinnen und Zyperer betreffen;

6. *begrüßt* die jüngsten Fortschritte mit Blick auf die Interoperabilität von Mobiltelefonen auf der gesamten Insel, *fordert mit Nachdruck* die Durchführung aller anderen vereinbarten vertrauensbildenden Maßnahmen, einschließlich der von den Führern auf ihrer Sitzung am 26. Februar 2019 vereinbarten Maßnahmen, und *erwartet mit Interesse* die Vereinbarung und Einleitung weiterer Schritte, einschließlich militärischer vertrauensbildender Maßnahmen;

7. *würdigt* die Arbeit des Ausschusses für Vermisste und *fordert* alle Parteien *auf*, ihre Zusammenarbeit mit dem Ausschuss rasch zu verstärken, insbesondere indem sie ihm vollen Zugang zu allen Gebieten gewähren und seinen Ersuchen um Archivinformationen über mögliche Begräbnisstätten rasch entsprechen;

8. *bekundet* der UNFICYP seine volle Unterstützung und *beschließt*, ihr Mandat um einen weiteren, am 31. Januar 2020 endenden Zeitraum zu verlängern;

9. *bekundet seine ernste Besorgnis* über die Zunahme der Verletzungen des militärischen Status quo entlang den Feueinstellungslinien, *fordert* die beiden Seiten und alle beteiligten Parteien *auf*, die mandatsmäßige Autorität der UNFICYP in der Pufferzone und deren festgelegte Grenzen zu respektieren, und *fordert* die beiden Seiten *nachdrücklich auf*, von dem Aide-mémoire der Vereinten Nationen von 2018 Gebrauch zu machen, um den Frieden und die Sicherheit in der Pufferzone zu gewährleisten;

10. *fordert* die türkisch-zyprische Seite und die türkischen Truppen *auf*, den militärischen Status quo in Strovilia wiederherzustellen, der dort vor dem 30. Juni 2000 bestand, und *verweist* auf den in den einschlägigen Resolutionen festgelegten Status von Varosha;

11. *fordert* beide Seiten *auf*, sich auf einen Arbeitsplan zur Verwirklichung eines minenfreien Zyperns zu einigen und ihn umzusetzen, auch als ersten Schritt zur Einhaltung ihrer Vereinbarung vom 26. Februar 2019;

12. *ersucht* den Generalsekretär, die Zahl der Frauen in der UNFICYP gemäß seiner Resolution 2242 (2015) zu erhöhen und die umfassende, wirksame und produktive Mitwirkung von Frauen an allen Aspekten der Tätigkeit der Mission zu gewährleisten;

13. *begrüßt* die Initiativen des Generalsekretärs, in der Friedenssicherung der Vereinten Nationen eine Kultur der Leistung zum Standard zu machen, *erinnert* an seine in Resolution 2378 (2017) und Resolution 2436 (2018) enthaltenen Ersuchen an den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass Leistungsdaten in Bezug auf die Wirksamkeit der Friedenssicherungseinsätze herangezogen werden, um die Einsätze der Missionen zu verbessern, so auch bei Entscheidungen betreffend die Entsendung, Abhilfemaßnahmen, Repatriierung und Anreize, und *bekräftigt* seine Unterstützung für die Ausarbeitung eines umfassenden und integrierten leistungsbezogenen Grundsatzrahmens, der klare Leistungsstandards für die Evaluierung aller zivilen und uniformierten Kräfte der Vereinten Nationen benennt, die in Friedenssicherungseinsätzen tätig sind und diese unterstützen, eine wirksame und vollständige Erfüllung von Mandaten gewährleistet und umfassende und objektive, auf klaren und wohldefinierten Zielgrößen beruhende Methoden beinhaltet, um Rechenschaft für ungenügende Leistung und Anreize und Anerkennung für herausragende Leistung zu gewährleisten, und *fordert* die Vereinten Nationen *auf*, diesen Grundsatzrahmen, wie in Resolution 2436 (2018) beschrieben, auf die UNFICYP anzuwenden;

14. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das gesamte Personal der UNFICYP die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch uneingeschränkt einhält, und den Rat über die diesbezüglichen Fortschritte der Mission vollständig unterrichtet zu halten, und *fordert* die truppen- und polizeistellenden Länder *nachdrücklich auf*, auch weiterhin angemessene Präventivmaßnahmen, darunter die Überprüfung des gesamten Personals und ein einsatzvorbereitendes und -begleitendes Sensibilisierungstraining und gegebenenfalls die rasche Untersuchung von Vorwürfen, zu ergreifen und angemessene Maßnahmen durchzuführen, um die Täter zur Rechenschaft zu ziehen und Einheiten zu repatriieren, wenn glaubwürdige Beweise für weit verbreitete oder systematische Akte sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch diese Einheiten vorliegen;

15. *ersucht* den Generalsekretär, bis 15. November 2019 einen Bericht über seine Guten Dienste vorzulegen, insbesondere über die Fortschritte im Hinblick auf die Erzielung eines Ausgangskonsenses für produktive, ergebnisorientierte Verhandlungen, die zu einer Regelung führen, *legt* den Führern der beiden Volksgruppen *nahe*, die Gute-Dienste-Mission des Generalsekretärs in schriftlicher Form über die Maßnahmen informiert zu halten, die sie zur Förderung der maßgeblichen Teile dieser Resolution ergriffen haben, um eine dauerhafte und umfassende Regelung herbeizuführen, *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, den Inhalt dieser Informationen in den Bericht über seine Guten Dienste aufzunehmen, und *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, bis zum 10. Januar 2020 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, einschließlich weiterer Informationen darüber, wie die Rolle der UNFICYP in der Pufferzone am besten gestärkt werden kann, um Spannungen abzubauen, und den Sicherheitsrat nach Bedarf über die Ereignisse auf dem Laufenden zu halten;

16. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
